



IN F O B R I E F

Eisenstadt, 02.09.2014

Betreff: Landesvorstandssitzung GVV - Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am **29.09.2014** fand in Eisenstadt wieder turnusmäßig eine GVV Landesvorstandssitzung statt. Wir als GVV-Team wollen auch diesmal die wichtigsten Informationen aus dem Landesvorstand und Präsidium des GVV Burgenland unseren Gemeinden, Funktionärinnen und Funktionären mitteilen, um eine bessere und höhere Qualität des Informationsaustausches zwischen dem GVV, seinen Mitgliedsgemeinden und Kommunalmandatarinnen und –mandataren zu erreichen.

Die wichtigsten Punkte aus der letzten Landesvorstandssitzung im Überblick:

1. Besoldungsreform Gemeindebedienstete Eckpunkte

- ✓ Höhere Einstiegsgehälter bei gleicher Lebensverdienstsumme
- ✓ Daraus resultierend neue Gehaltstabellen inklusive Einstufungsrichtlinien für alle Bereiche
- ✓ Einrechnung aller ständigen Zulagen und Nebengebühren in diese neuen Gehaltstabellen
- ✓ Gültigkeit für alle neu eintretenden Bediensteten und Übergangsregelungen (ohne Verschlechterungen) für bestehende Dienstverhältnisse
- ✓ Einführung eines Funktionszulagenkataloges für alle leitenden Bediensteten;
- ✓ Abschaffung der Pragmatisierung im Gemeindedienst, aber klare Regelungen für die zukünftigen Leiter des Gemeindeamtes.
- ✓ Behandlung im Landtag im Herbst 2014 – voraussichtliches Inkrafttreten 1.1.2015

2. Kanalgesetz – Nachverhandlungen

- ✓ Swimmingpools: Änderung bei Kanalabgabe
 - Bereits ergangener Erlass schafft Klarheit für aufblasbaren und mobilen Pools
 - Aufblasbare bzw. selbst aufstellenden Pools müssen künftig definitiv keine Kanalgebühren zahlen.
- ✓ An einer gesetzlichen Änderung für fest vermauerte Pools, wenn nachweislich keine Abwässer in das Kanalsystem eingeleitet werden, wird auch bereits gearbeitet

- Grundsätzlich soll das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen; dh: Wer nachweislich keine Abwasser in den Kanal einleitet bzw. einleiten kann, soll ausgenommen werden
- Wer Abwasser einleitet, soll mit einer Gebühr einen Beitrag leisten.
- ✓ Die erforderliche Novelle des Gesetzes soll noch im Herbst im Landtag beschlossen werden

3. Verfassungsreform

- ✓ Proporz wird mit LTW 2015 abgeschafft
- ✓ Persönlichkeitswahlrecht wird gestärkt; dh die derzeitige Hürde von 15 Prozent der Parteistimmen, die bisher für ein Vorzugsstimmenmandat benötigt werden, wird abgeschafft. Jede Vorzugsstimme zählt. Die Wähler bestimmen, wer direkt in den Landtag einzieht und wer sie im Landtag vertritt
- ✓ Kontroll- und Minderheitenrechte im Landtag werden gestärkt dh die Einsetzung eines Untersuchungsausschuss wird zum Minderheitenrecht (ein Viertel der Abgeordneten reicht um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Den Vorsitz übernimmt ein aktiver oder pensionierter Richter)
- ✓ Die Prüfkompentenz des Landes-Rechnungshofes wird auf alle Gemeinden ausgedehnt.
 - 10 Gemeinden/Periode
 - Start ab 1.1.2016
- ✓ Der Landtag wird aufgewertet
- ✓ Die Oppositionsrechte und die direkte Demokratie werden gestärkt.
- ✓ Mehr Wettbewerb, verhindert politische Blockaden und ermöglicht eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
- ✓ Zweiter Wahltag bei Landtagswahl wurde fixiert
 - Am 9. Tag (Freitag) vor dem Wahltag
 - Mind. 2 Stunden Öffnungszeit, jedenfalls von 18 bis 19 Uhr, Wahlort gem. Beschluss der Wahlbehörde
- ✓ Die Zahl der Regierungsmitglieder wird ab 2020 von derzeit sieben auf fünf gesenkt, 2015 gilt noch eine Übergangslösung von fünf bis sieben Mitgliedern.
- ✓ An der Anzahl der Abgeordneten bleibt gleich
- ✓ Landtagssitzungen werden hinkünftig live im Internet übertragen

4. Tourismusgesetz neu

- ✓ Die aus dem Jahr 1992 stammende gesetzliche Grundlage wurde einer umfassenden Novellierung unterzogen
- ✓ Es sollen klare und schlanke Strukturen geschaffen werden, die einen effizienten Mitteleinsatz ermöglichen

- ✓ Mehr Geld wird ins Marketing, anstatt in die Verwaltungsstrukturen fließen
- ✓ Alle Regionen unter der Dachmarke Burgenland = Stärkung des Marketing nach außen
- ✓ Verschlinkung der Verbands- und Verwaltungsstrukturen von 3 auf 2 Ebenen
- ✓ Mehrere Gemeinden können sich zusammenschließen und einen Tourismusverband gründen
- ✓ Jede Gemeinde hat „ein Recht“, von einem Verband aufgenommen zu werden - Gemeinden, die sich keinem Tourismusverband anschließen, werden über Burgenland Tourismus mitvermarktet
- ✓ Gemeinden mit und auch ohne Nächtigungsabgabe sollen Unterstützung für Infrastruktur und tourismuswirksame Aktivitäten durch Tourismusverband bekommen (neuer Mittelfluss):
- ✓ Ein Leistungskatalog als Kooperationsgrundlage soll ermöglichen, dass zweckgebundene Mittel für die Erhaltung und Erneuerung touristischer Infrastruktur (z.B. Radweg, Reitweg, Veranstaltungen) eingesetzt werden können
- ✓ Tagestourismus soll gestärkt werden
- ✓ Einnahmen aus dem Tourismus sollen direkt zurück in den Tourismus fließen

5. GVV Bildungsreise 2015

- ✓ 2015 wird es wieder eine Bildungsreise des GVV Burgenland geben.
- ✓ Ziel ist vom 3.6.15 bis 7.6.15 Barcelona.
- ✓ Genächtigt wird 4 Nächte im Hotel Eixample 1864 ****.
- ✓ Der Flug erfolgt ab Wien mit Austrian Airlines.
- ✓ Im Programm dabei sind eine Ganztagestour (8 Stunden) mit Guide und Bus inkl. Eintritt Sagrada Familia und Park Guell und eine Halbtagestour (4 Stunden) mit deutschsprachigen Guide und Bus inkl. Eintritt Cathedrale sowie eine Halbtagestour mit Transfer zum Flughafen mit Guide und Bus inkl. Eintritt Casa Batllo.
- ✓ Pauschalpreis pro Person € 869,- (EZ Zuschlag: € 300,-)
- ✓ Bei Interesse bitte umgehend um Anmeldung unter 02682 775 255 (8h-13h)

Wir hoffen, Euch mit dieser Art der Information gedient zu haben!



Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer



LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident